

Anfrage Nr.: 0021/2012/FZ
Anfrage von: Stadträtin Paschen
Anfragedatum: 27.03.2012

Betreff:

Theaterkino

Schriftliche Frage:

1. Was geschieht nach Auszug des Theaters mit dem Theaterkino?
2. Zur Bespielung des ehemaligen Kinos wurden von der Stadt 1,2 Millionen für diese Interimslösung zur Verfügung gestellt.
3. Was gibt es für Nutzungsmöglichkeiten und finanzielle Rückerstattungen?

Antwort:

Zu 1.: Die Immobilie befindet sich im Privatbesitz. Mit dem Eigentümer stehen wir in regelmäßigen Kontakt, so dass wir sagen können, dass nach unseren Erkenntnissen der Eigentümer noch keine Entscheidung über die weitere Verwendung getroffen hat.

Zu 2. und 3.: Bereits mit der Ergänzungsvorlage zur Erweiterung der Ausführungsgenehmigung für die temporäre Betriebs- und Spielstättenauslagerung wurde mitgeteilt, dass verschiedene, insbesondere theaterspezifische Ausstattungen wiederverwendet werden.

Es handelt sich hierbei insbesondere um

- das Bühnen- und Beleuchtungsrigg (ca. 117.000 €) welches im alten Saal und den Probebühnen wieder Verwendung findet
- Tribünenmaterial sowie Teile für die Tonanlage und die Bühnenbeleuchtung (ca. 145.000 €) die ebenfalls im alten Saal, den Probebühnen und bei den Bühnenaufbauten wieder verwendet werden.
- Die mit dem Gebäude verbundenen Materialien, z.B. Starkstromleitung, die Verkabelung für die Starkstromanlagen, Fernwärmeanschluß und Fernwärmeübergabestation, Wasser- und Abwasserleitungen, Sicherheitsbeleuchtung sowie Teile der Lüftungsanlage verbleiben im Gebäude. Deren Verwendung liegt im Ermessen des Eigentümers.
- Die Weiternutzung von Anlagen der Lüftungsanlage im zwinger3 ist noch zu prüfen.